

Titeldaten

Titel: Altonaischer Mercurius
Datum: Donnerstag, den 17. Januar 1805
Band: 1805
Ausgabe: 10, 17.01.1805
Standort: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
Signatur: n.n.

PURL: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN797821090_18050117

Rechtehinweis

Public Domain Mark 1.0

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.



<https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/>

Ergänzender Hinweis

Möglicherweise benötigen Sie zusätzliche Erlaubnisse für die beabsichtigte Nutzung. Zum Beispiel, weil Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen zu beachten sind.

Nachnutzung

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

| *Original und digitale Bereitstellung: Standort + Signatur + PURL*

Bei der Weiterverwendung unserer Digitalisate freuen wir uns über eine kurze Mitteilung mit den bibliographischen Angaben und nach Möglichkeit auch über ein Belegexemplar der Publikation.

Kontakt

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg

digitalisierung@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Altonaischer



MERCVRIUS

Donnerstag, den 17 Januar.

London, vom 26 December und 3 Januar.

(Ueber Holland; directe fehlen die 9 Posten vom 11ten December bis 5ten Januar.)

Man hat die Nachricht, daß 7 Schiffe unserer Kanalsflotte in Bantro-Bay eingelaufen sind; mit Leidwesen erfährt man aber, daß eins derselben, das Linienschiff Thunderer, beim Einsegeln in die Bucht auf den Strand gerathen ist. Aus Cove hatte man demselben verschiedene Fahrzeuge zu Hülfe geschickt.

Die allgemeine Unmerksamkeit des Publikums ist gegenwärtig auf die in Ausrüstung befindliche Expedition gerichtet, zu welcher sich ein großer Theil der Garden freiwillig angeboten hat. Man giebt dieser Ausrüstung die große Bestimmung der Vertheidigung des Königreichs Portugall, und man behauptet, daß zu diesem Zweck nicht weniger als 20000 Mann eingeschifft werden sollen. Die Ministerialblätter kündigten schon vor 8 Tagen an, daß die Regierung den General Moore nach Portugall geschickt habe, um dort Erkundigung einzuziehen, wie stark die Britische Hülfsmacht seyn müsse, welche die Portugiesen in den Stand setzen könne, den Spaniern die Spitze zu bieten, im Fall solche, wie es sehr wahrscheinlich, eine Invasion Portugalls versuchen sollten, nachdem sie mit England in Krieg gerathen.

Bereits am 20sten December erfolgte auf Lloyds Coffeehaus die Bekanntmachung, daß auf alle nach den Häven Spaniens bestimmte Schiffe Embargo gelegt sey. Seitdem ist der Befehl zu diesem Embargo auch an die Admiräle und Befehlshaber

der Häfen abgeschickt worden. Man hatte auch bereits ausgesprengt, es würden Kaperbriefe gegen Spanien ausgegeben. Dieses ist zwar noch nicht geschehen, man erwartet aber, daß es erfolgen wird, so bald der Geschäftsträger, Herr Frere, aus Madrid hier angelangt seyn wird.

Die herannahende Eröffnung des Parlaments verursacht bereits merkliche Bewegungen unter der Oppositionsparthey, von der man behauptet, daß sie in drey Zweige getheilt sey. Der erste Zweig wird, wie man versichert, den Minister Pitt im Unterhause angreifen und den Zustand der Armee, so wie die Defensionsbill zum Gegenstand seines Tadel's machen. Der zweite Zweig wird den Lord Melville im Oberhause in Hinsicht des Seewesens angreifen. Der dritte Zweig wird in beyden Häusern gegen die zu Gunsten der Irändischen Katholiken einzubringende Bill sprechen. Außerdem wird der Krieg mit Spanien nicht geringere Auleitung zu heftigen Debatten geben.

Darf man den Verbreitungen einiger Ministerialblätter glauben, so stehen einige Veränderungen im Ministerio bevor. Nach denselben würde der ausländische Staatssecretair, Lord Harrowby, seine Stelle niederlegen; auch der Herzog von Portland würde mit einer Pension von 4000 Pfund aus dem Cabinet treten, und dagegen Herr Abdington, welcher durch die Dazwischenkunft einer hohen Person mit Herrn Pitt ausgehohlet ist, zum Präsidenten des geheimen Rath's ernannt werden. Auch in den höhern Stellen in Irland sollen Veränderungen bevorstehn.

Die Regierung hat von unserer Escadre, welche die Elbe und Weser blockirt hält, die Nachricht erhalten, daß gedachte beyde Ströme dergestalt mit Eis belegt sind, daß die Natur selbst jede fernere Blockade unnöthig macht.

Ein Gentleman, welcher gestern aus der Prinz Wallis Insel in der Hauptstadt angelangt ist, hat mehrere Berichte aus jenem entfernten Welttheile mitgebracht. Unter andern liest man in seinem Rapport: „Zwey Holländische Linienschiffe liegen auf der Rhede von Bantam; sie sind am 22sten May von Batavia abgesehelt und haben eine Regierungs-Deputation am Bord, welche einen neuen König von Bantam ernennen soll, weil der vorige von seinem Bruder ermordet worden ist.“

Die neuesten Amerikanischen Blätter liefern das Programm von allen den Fevlichkeiten, welche am 8ten October auf St. Domingo bey der Krönung des Dessalines haben erfolgen sollen. Es heißt, er werde den Namen Jacob I. annehmen.

Schiffs-Nachrichten. Die Fregatte Blonde ist bey Corbay verunglückt. Das Schiff Fame, Capitain Andersen, von London nach Lönningen bestimmt, ist, nachdem es 3 Tage vor der Eider im Eise gefessen, mit Verlust von Anker und Tauen nach Stherneß zurückgekommen. Ein Französischer Kaper von 16 Kanonen und 76 Mann, nach Calais zu Hause gehörend, ist durch eine Englische Kriegsschaluppe erobert und zu Dover aufgebracht. Die Fregatte Fishard hat im Mitteländischen Meere 13 Spanische Schiffe erobert, von denen 2 reichbeladene zu Pensance angelangt sind. Zu Guadeloupe sind 4 unserer Westindienfahrer aufgebracht, Verschiedene unserer aus De-

merary zurückgekommenen Schiffe sind sehr beschädigt in unserm Haven eingelaufen. Das Linienschiff Texel von 64 Kanonen ist durch einen Windstoß auf eine Sandbank bey Margate geworfen worden. Die Mannschaft ist gerettet, das Schiff ward für verloren gehalten.

Das neue grosse Linienschiff Hibernia, von 130 Kanonen, hat eine Trächtigkeit von 2499 Tonnen, ist 241 Fuß lang und fährt bis 32pfündige Kanonen. Es ist das größte Linienschiff, so je in England vom Stapel gelassen worden.

Unser Geschäftsträger, Herr Frere, ist von Madrid zu Lissabon angelangt, hat sich daselbst mit Lord und Lady Holland nach England eingeschiffet und wird täglich hier erwartet.

Die 3 Procent reduc. stehen heute, am 3ten Jänner, 58½. Vom 13ten December 1803 bis zum 11ten December 1804 sind 11390 Knaben und 10153 Mädchen, zusammen 21543 Menschen zu London geboren. Begraben sind 8605 vom männlichen und 8433 vom weiblichen Geschlecht, zusammen 17038 Personen, unter welchen 1 von 105, 1 von 103, 4 von 101, 70 von 90 bis 100, und 413 von 80 bis 90 Jahren sich befinden. Durch außerordentliche Zufälle sind 288 Personen zu London gestorben.

Schreiben aus Paris, vom 7 Jänner.

Der Kayser fuhr vorgestern in einem mit 8 Pferden bespannten Wagen aus den Thuilleries, um sich auf die Jagd zu begeben. Eine halbe Stunde nachher machte auch die Kaiserin, welche wieder hergestellt ist, eine Spazierfahrt. Gestern hat der Spanische Ambassadeur, Admiral Gravina, beim Kayser in einer feyerlichen Audienz sein Zurückberufungsschreiben übergeben. Der Prinz von Henburg hat seit kurzen zwey besondere Conferenzen bey dem Kayser gehabt. Der hiesige Oesterreichische Ambassadeur und der Preussische Gesandte wohnten, wie die hiesigen Blätter anführen, den Conferenzen bey, die hier wegen des Deutschen Concordats gehalten werden.

Admiral Gravina hat mit seiner Zurückberufung von dem hiesigen Gesandtenposten zugleich seine Ernennung aus Madrid erhalten, nach welcher er zum Oberbefehl der Spanischen Seemacht gegen England ernannt ist.

Man fährt fort zu behaupten, daß die Angelegenheiten Italiens jetzt besonders die Aufmerksamkeit unserer Regierung beschäftigen. Es heißt auch, der Marschall Bernadotte sey zum Oberbefehlshaber der Armee in Italien ernannt und der Prinz Joseph werde ihn dahin begleiten, jedoch bedürfen diese Anführungen noch nähere Bestätigung.

Ihro Kayserl. Hoheit, die Prinzessin Joseph, befindet sich dem Vernehmen nach in gesegneten Leibesumständen. — Der Pabst hat gestern die Kirche de l'Assomption besucht, woselbst der Churerzkanzler vor des Pabstes Ankuft eine Messe gelesen hatte. Die Gemahltn des Großrichters Megnier vertheilte das geweihte Brod.

Auf Kayserl. Befehl hat der Seeminister das Embargo aufgehoben, welches seit einiger Zeit auf die Schwedischen Schiffe gelegt war. Jedoch betrifft diese Vergünstigung nur diejenigen, welche mit Geraade nach Spanien beladen sind. — Zu Malta bringen die Engländer jetzt viele Spanische Schiffe auf, auch

mehrere neutrale Schiffe die mit Getrayde beladen sind. — Von Marseille sind 150 Fahrzeuge mit Mehl und Getrayde zu Toulon angelangt.

Die Frau von Stael, welche sich 8 Tage zu Turin aufgehalten hatte, ist von da nach Mayland abgereiset. — Am 1ten dieses verstarb allhier der ehemalige Königl. Generalleutenant, Herr Ducondray, im 88sten Jahre seines Alters. Als 17-jähriger Jüngling wohnte er der Belagerung von Philipsburg bey. In der Schlacht von Fontenoi zeichnete er sich aus und in der Schlacht bey Minden wurde er verwundet.

Zu Antwerpen sind Schlägereyen zwischen Amerikanischen und Spanischen Matrosen gewesen, wobei 3 Menschen getödtet und mehrere verwundet worden. Letztere hatten eistere für Engländer gehalten.

Der Moniteur enthält jetzt über die erfolgte Arretirung von Guillemot folgendes:

In der Nacht vom 16ten December ließ der Brigade-General Boyer, welcher an der Küste des Morbihan-Departements commandirt, im Dorfe Kerbalée, Guillemot, den letzten der vorzüglichsten Vertrauten von Georges, arretiren und in das Gefängniß von Bannes führen. Er war seit der ersten Zeit der Chouannerie unter dem Namen des Königs von Bignan bekannt. Dieser Elende, der schon seit langer Zeit umher irrte und sich versteckte, hatte endlich Mittel gefunden, sich einzuschiffen, um mit einem, Namens Debar, und 6 andern Mitschuldigen nach England zu gehen. Der Chasse Marée la Victoire, Capitain Louet, der sie an Bord genommen hatte, konnte den Englischen Kreuzzug, den das schlimme Wetter entfernt hatte, nicht erreichen, und war gezwungen, nach einer Fahrt von mehr als 14 Tagen wieder aus Land zu kommen. Sie strezen an die Küste und wurden verfolgt. Die Einwohner boien eifrig die Hand. Drey von ihnen sind arretirt und den andern spürt man nach.“

Schreiben aus Madrid, vom 20 December.

Zufolge eines Befehls der Regierung soll aus allen unsern Infanterie-Regimentern eine Compagnie Grenadiers ausgehoben werden, um daraus besondere Grenadier Bataillons zu formiren, die man zu den gefährlichsten Expeditionen gebrauchen wird. Verschiedene dieser Bataillons werden in dieser Hauptstadt formirt und sollen nach dem Lager von St. Roch abgehen. Auch verschiedene Miliz-Regimenter rücken ins Feld. Ueberdem wird eine allgemeine Recrutirung der Regimenter angestellt.

Es heißt, daß der Friedensfürst als Generalcapitain unsrer Land- und Seemacht die vornehmsten Häven besuchen und die Truppen in Augenschein nehmen werde, die nach dem Lager von St. Roch destint sind.

Schreiben aus Cadix, vom 8 December.

Seit einigen Tagen sind im Lager von St. Roch verschiedene Regimenter Infanterie, zwey Regimenter Dragoner, einige Compagnien Artillerie, Bombardiers und Mineurs, so wie schwere Artillerie und viele Munition angekommen. Diesen Verstärkungen sollen bald noch mehrere andere Truppen, nament-

Nach verschiedene Bataillons der Spanischen und Walloner Garde und verschiedene Korps von Schweizern in unserm Solde, folgen. Alles zeigt an, das Gibraltar mit aller Macht angegriffen werden soll. Die Garnison ist jetzt daselbst nicht stark; man erwartet aber in kurzem noch beträchtliche Verstärkungen aus England. Der Commandant im Lager von St. Roch hat inzwischen alle Gemeinschaft mit dem Feinde verboten, und der Militairdienst wird aufs genaueste besorgt.

Der Admiral Gravina wird hier in kurzem aus Paris erwartet. Alle Kriegsschiffe werden hier und zu Carthagena ausgerüstet und viele Matrosen ausgehoben.

General Moreau wird sich binnen 3 Wochen am Bord eines Amerikanischen Schiffs von hier nach Nordamerika begeben.

Es werden hier noch mehrere reiche Fregatten erwartet, die Gefahr laufen, den Engländern in die Hände zu fallen. Noch 16 Millionen Piaster sind aus unsern Colonien unterwegs.

Schreiben aus dem Haag, vom 12 Januar.

Bei der fortdauernden Weigerung des gesetzgebenden Korps, den neuen Finanzplan für das laufende Jahr und die neue Abgabe von 4 Procent von dem Eigenthum und Einkünften zu bewilligen, hat das Staatsbewind den Vorschlag gethan, vorläufig von allen Bestzungen wenigstens auf einmal eine Abgabe von 1 Procent, als ein Don Gratuit zu heben.

Der Moniteur vom 7ten dieses enthält unter der Rubrik London vom 16ten December folgenden Artikel: „Es ist seit einiger Zeit in England eine Secte entstanden, die man anfangs keiner Aufmerksamkeit würdigte, die aber allmählig so zugenommen hat, daß sie der Polizei viele Beschäftigung giebt. An der Spitze derselben befindet sich eine Prophetin, Namens Johanna Soutgate. Ihre Anhänger, die anfangs unter dem Pöbel waren, unter denen man aber jetzt auch Leute von höhern Ständen zählt, belaufen sich auf manche Tausende. Ihre geheimnißvolle Lehre besteht in Eingebungen, die sie vorgiebt, vom Himmel zu erhalten und wodurch sie in Stand gesetzt sey, den Ausgang der Expedition vorher zu sagen, welche die Franzosen gegen England vorhaben. Nach den Offenbarungen, welche die Prophetin sagt, vom Himmel erhalten zu haben, behauptet sie demnach, daß keine menschliche Macht im Stande sey, Bonaparte von der Ausführung seines Unternehmens gegen England abzuhalten. Diejenigen würden allein vor seiner Rache bewahrt werden, welche Mitglieder ihrer Secte wären. Um in selbige aufgenommen zu werden, braucht man bloß von der Prophetin einen versiegelten Brief zu erhalten, den man, bey Strafe der Verdammung, unter keinem Vorwande öffnen darf. Mit einem solchen Briefe halten sich die Illuminaten sicher und glauben, daß kein Mensch im Stande sey, ihnen ein Haar zu krümmen. Sie haben dieser Tage auf dem Felde eine große Zusammenkunft gehalten und scheinen entschlossen, der Polizei die Spitze bieten zu wollen.“

(Moniteur.)

Schreiben aus Amsterdam, vom 12 Januar.

Wir haben seit einigen Tagen schnell hinter einander, durch Schiffsgelageheit, 2-mal Nachrichten aus England erhalten,

welche wir seit geraumer Zeit entbehren mußten. Sachen von großer Erheblichkeit sind nicht vorgefallen, man wartete aber begierig auf die nahe Eröffnung des Parlaments. Viele Kaufschiffe haben bey den Stürmen an der Englischen Küste sehr gelitten und sind mit Verlust von Masten, Ankern und Tauen in die Häven gebracht worden.

Die bisherige Schiffahrt der Nordamerikaner nach St. Domingo wird nun wohl verboten seyn. Wenigstens hat der Präsident Jefferson in der Rede, mit welcher er den Congress eröffnet hat, darauf angetragen, indem er sagte: „Die Fahrt nach St. Domingo muß verboten werden, da sie die Geseze und Rechte anderer Nationen beeinträchtigt und unsere eigene Ruhe und Sicherheit in Gefahr sezt. Die Ursachen sind so dringend, daß ich nicht zweifle, der Congress werde für die Folge Verfügungen treffen, diese Fahrt zu verhindern.“

Rotterdam, vom 12 Januar.

Nach der authentischen See-Zeitung sind auf der Maas und zu Goeree 693 Seeschiffe angekommen und 627 abgesezelt. Die dasige Fahrt hat also in dem verfloßenen Jahre abermals sehr abgenommen, denn noch im Jahr 1803 kamen daselbst 850 Schiffe an und segelten 831 aus. — Im vorigen Jahre wurden hier copulirt 542 Paar, getauft 2073 Kinder (worunter 22 Paar Zwillinge) beerdigt 2020 Leichen.

Zu Brüssel ist die ehemalige Hofkapelle der Erzherzogin Christine den Protestanten zu ihrem Gottesdienst eingeräumt, von solchen auch am 1sten dieses dazu eingeweiht worden.

Aus dem Holsteinschen, vom 15 Januar.

Am 11ten dieses wurden die 7 nach England bestimmten Posten, welche wegen des anhaltenden Frostes von Husum bisher nicht haben abgehen können, nach Westerhever transportirt, um sie von dort nach Helgoland zu schaffen, aber schon am 13ten erfuhr man, daß es sowohl dort, als zu St. Peter und zu Nordhoft ganz unmöglich sey, abzukommen. Noch am 13ten Abends sind die 7 Posten wieder nach Husum zurückgebracht worden. Das eingetretene Thauwetter läßt hoffen, daß sich für sie bald ein Ausweg zur Abfahrt öfnen wird.

Ihro Königl. Schwedische Majestäten sind über Lübeck und Eutin am 11ten dieses zu Hadersleben angelangt, von da Sie die Reise durch Jütland nach Seeland und Helsingborg fortsetzten.

Paris, vom 8 Januar. (Ueber Holland.) Gestern wurden die Staatsräthe Lacuee und Regnaud in das gesetzgebende Corps geführt und überreichten im Namen des Kaisers einen Gesetzesentwurf über die Militairconscription des Jahres 14. Herr Lacuee hielt folgende Anrede:

Meine Herren. Bey Eröffnung Ihrer Sitzung hat der Kaiser die feyerliche Verbindlichkeit übernommen, die Integrität des Französischen Gebiets zu behaupten und den Einfluß zu erhalten, den sein Genie und der Sieg ihm in Europa gegeben haben. Unter den Mitteln, welche Se. Kaiserl. Majestät zu diesem Ihrer wahrhaft würdigen Zweck, der zugleich der Wunsch der ganzen Nation ist, führen sollen, muß man unstreitig eine recht vollständige Armee rechnen, welche aus Menschen besteht,

Die sämmtlich aus dem Schooß der Nation gezogen sind und bey dem Glück des Vaterlandes und den Ruhm des Französischen Namens großes Interesse haben. Um eine solche Armee zu stellen, errichteten Ihre Vorgänger das System der Militairconscription und ihre Hofnungen wurden erfüllt. In eben der Absicht schlägt die Regierung Ihnen heute vor, im Jahre 14 aus der Conscriptionsclassse des gedachten Jahres diejenige Menschenzahl zu heben, die sie für Frankreichs Bedürfnisse für hinreichend hält. In dem Augenblick, wo alle große Mächte Europas sich zur Vollzähligmachung ihrer Armeen eines mehr oder weniger vervollkommenen Conscriptions-Systems bedienen, und nach den glücklichen Versuchen, die wir mit dem unsrigen gemacht haben, würde es mehr als überflüssig seyn, Sie heute von dessen Vortheilen zu unterhalten. Die bloße Durchlesung dieses Gesetzes zeigt Ihnen, daß es ganz dem gleich, welches im vorigen Jahre Ihre Genehmigung erhielt; die gleiche Anzahl Menschen für die active Armeen; die gleiche Anzahl Menschen für die Reserve und die nämlichen Vollziehungsmittel. Die völlige Gleichheit, welche zwischen diesen beyden Gesetzen herrscht, wird vielleicht in dem Augenblick in Erstaunen setzen, wo wir mit einer mächtigen Nation in einem lebhaften Kampf begriffen sind, und wo man für eine weitere Verstärkung unserer Landmacht einige Gründe finden könnte. Dieses Erstaunen wird aber aufhören, wenn man die Siege erwägt, die wir mit weniger zahlreichen Armeen erfochten haben, wenn man die Vaterlandsliebe, die Ruhmliebe der Franzosen und ihr Vertrauen zu dem Genie des Helden, der sie beherrscht, erwägt, und wenn man die große Stärke der Armee und die Verstärkung bedenkt, die sie durch die Conscription des Jahres 13 und durch die auf dem ersten Fall bereit stehenden 5 Reserve-Portionen erhält. Wir können unsere Militairmacht also, wenn glückliche Schicksale uns einen dauerhaften Frieden geben, eben so leicht vermindern, als wir sie auf den furchtbarsten Fuß bringen können, wenn Haß oder Neid uns neue Feinde geben sollten. Der einzige Gegenstand, der bey diesem Gesetz also von unserer Seite einige Entwicklungen fordern könnte, ist die Vertheilung des General-Contingents u. s. w. — Am 17ten dieses werden die Berathschlagungen hierüber anfangen.

Der heutige Moniteur liefert die Beschreibung des prächtvollen Festes, welches die Herren Reichsmarschälle vorgestern der Kaiserin im Saal des Opernhauses gegeben haben. Der Saal und alle Logen waren auf das prächtigste aufgeschmückt; überall sahe man die Namensschiffen Napoleons und Josephinens. Ein gestirnter Himmel hatte die Stelle des Plafonds eingenommen. Der schimmernde Glanz der Erleuchtungen und der Diamanten, mit welchen die Damen geschmückt waren, verdoppelten sich in den Spiegeln, die in den meisten Logen künstlich angebracht waren. Sämmtliche Logen waren mit eingeladenen ausländischen oder einländischen Standespersonen besetzt. Am obersten Ende des Saals waren für den Kayser und die Kaiserin zwey Lehnstühle aufgestellt. Bey und neben denselben waren die Plätze der Prinzen und Prinzessinnen und der Hofbeamten. Auf beyden Seiten des Saals waren in zwey Paaren

Tullien die Ehe der eingeladenen Damen, hinter welchen die männlichen Gäste circulirten, so daß für die Quadrillen noch ein großes längliches Viereck frey blieb. Abends 9 Uhr kündigte man zuerst die Ankunft der Prinzessinnen Louis und Caroline an, wobei die Versammlung aufstand. Einen Augenblick nachher erschien die Kaiserin unter dem lautesten Freudenruf im Gefolge ihrer Damen, Kammerherrn und Pagen; zwey Reichsmarschälle begleiteten sie nach ihrem Lehnstuhl. Als der Kaiser ankam, wurde er mit dem Blasen des Orchesters und allgemeinem Freudenruf empfangen. Er gieng mit den Prinzen, seinen Brüdern, dem Reichserzkanzler u. s. w. nach seinem Sitz, wohin die Reichsmarschälle ihn begleiteten. Das Concert fieng hierauf mit einem schönen Kriegsgefang an und Laïs, Cherou und Roland sangen die schönsten Arien aus der Oper, die Barden. Das Concert schloß mit dem Vivat des Krönungstages. Der Kaiser bezeugte hierauf den Herren Reichsmarschällen, wie sehr ihm die Einrichtung dieses der Kaiserin veranstalteten Festes in jeder Hinsicht vollkommen scheine. Hierauf nahmen die Quadrillen ihren Anfang, denen die Walzer folgten. Während dieser Zeit beach der Kaiser sich in den Bezirk des Transkreises und machte die Tour zweymal durch den Saal, während er sich mit allen Damen, die er auf seinem Wege fand, unterhielt. Der Ball wurde darauf äußerst lebhaft und die meisten Damen nahmen daran Theil. Gegen Mitternacht entfernten sich der Kaiser und die Kaiserin. Der Tanz aber dauerte bis früh 6 Uhr.

Paris, vom 9 Januar. Am Sonntage haben die Ambassadeurs der Batavischen Republik, van Brantsen, van Haersolte und van der Goes, bey dem Kaiser die Abschiedsaudienz gehabt. An eben dem Tage heurlaubte sich der außerordentliche Abgesandte der Stadt Bremen, Herr von Gröning. Der Kaiser empfing ihn im Thronsaal. — Die Belagerung von Gibraltar, welche Bestung die Engländer nun gerade 100 Jahre besitzen, soll mit 100000 Mann unternommen werden. Das Lager von St. Roch wird zahlreicher als im Amerikanis. Kriege. Mehrere Spanische Regimenter sind schon dahin auf dem Marsch und der größste Theil der Madridter Garnison mußte sich marschfertig halten. Aus Segovien wird ein ansehnlicher Artillerie-Park nach dem Lager geführt und in allen Kirchen der Spanischen Monarchie sind öffentliche Gebete angeordnet, um in diesem gerechten Kriege den Segen über die Spanischen Waffen zu erhalten. — Der heilige Vater hat gestern das Münzhaus besucht, und alle dasige Verrichtungen auf das genaueste in Augenschein genommen. In seiner Gegenwart ließ der Directeur Deuon zwey goldene Medaillen prägen, deren erstere den Pabst mit treffender Aehnlichkeit mit der dreyfachen Krone zeigt, mit der Umschrift: Pius VII., P. M. hospes Neapoleonis Imp. Die Rückseite schildert seinen Besuch im Münzhaus. Die zweyte Medaille zeigt die Notredame Kirche mit der Umschrift: Imperator sacratu und der Unterschrift: Parisis II Dec. MDCCCIV. Von diesen zwey Medaillen wurden nachher noch mehrere Abdrücke gemacht, die der Pabst unter sein Gefolge vertheilte. Der Directeur führte ihn hierauf in das Cabinet, in welchem

alle Stempel der in Frankreich seit Ludwig 12. bis zum Kaiser Napoleon geprägten Medaillen aufbewahrt werden. Gestern hat der Pabst das Hotel Dieu besucht und darauf den Pflanzengarten. — Blanchard hat auf seiner 68sten Lustreise, die er neuerlich zu Marseille gehalten hat, mit seinem Ballon einen Schornstein niedergerissen, und ist in der Angst aus der Gondel auf das Dach des Hauses gesprungen, über welches er schwebte. Seine ebenfalls in der Gondel befindliche Frau durchlöcherte in der Angst den Ballon, der sich darauf langsam zur Erde senkte.

+ + +

Nach einer kurzen Krankheit gefiel es dem Herrn über Leben und Tod, meinen geliebten Ehemann, wapl. Jacob Bendiren, Pastor hieselbst, am 31sten December v. J. in seinem 68sten Lebensjahre zu einem bessern Leben aus dieser Eterlichkeit abzufordern. Dessen anwärtigen wehrten Verwandten und Freunden ich diesen Todesfall hiemit pächtschuldigst anzeige.

Uelzebüll in der Landschaft Enderstedt, den 12ten Januar 1805.
Anna Bendiren, geb. Groth.

+ + +

Nach vielen Leiden entschlummerte sanft und ruhig unser jüngster Sohn, Heinrich Ludwig, in einem Alter von 14 Monaten; welches wir unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden anzeigen. Nur der Trost des Wiedersehens kann unsre tiefgeschlagenen Wunden heilen.

Altona, den 15ten Januar 1805.

Georg Paridom Heyland.

Catharina Heyland, geb. de Voss.

Zur Ostermesse erscheint folgendes Werkchen:

Physische und psychologische Geschichte meiner 9: jährigen Epilepsie, welche nach sehr vielen, ohne Nutzen dagegen angewandten Mitteln, endlich durch den Gebrauch des Ragoloschen Mittels gründlich gehoben worden ist. Von J. G. K.

Nicht durch Zureden bin ich in einen Proceß mit meiner Schwiegermutter, der verwitweten Frau Kanzeley-Assessorin Engel allhier gerathen, sondern es hat vielmehr ihr Herr Sohn die Veranlassung dazu gegeben. Die Behauptung also, welche gewisse Menschen als glaubwürdig auszubreiten bemühet sind, daß nämlich ein gewisser Freund mich zu diesem Proceß angefeuert und überredet habe, erkläre ich hiedurch nicht allein für unrichtig, sondern auch für falsche Verläumdung. Oldenburg in Holstein, den 10ten Januar 1805.

Joh. Jac. Goeders.

Am Donnerstage, den 24sten Januar, Vormittags um 10 Uhr, soll hieselbst in der großen Eibstrasse, hinter dem Hause Nr. 59, in Auction verkauft werden:

Eine Parthei besten Englischen Geshire-Räse, durch die Maller Messing und Dreyer. In Hamburg erheilt der Maller J. B. Schmidt nähere Nachricht darüber.

E i n W o r t

zur

Beherzigung für die Regenten
in
Betreff des gelben Fiebers.

Der weiteren Verbreitung dieses so schrecklichen Uebels zu wehren, dessen verheerende Wuth so manche Länder zittern macht, über welche dieser Bürgengel, gleich seinem Bruder, dem schwarzen Tode, in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, sein Beiderberschwerdt zu schwingen droht, ist jetzt der sehnlichste Wunsch und die regeste Bemühung menschenfreundlicher Regierungen, die durch Quarantainen, Cordons und andern dergleichen Vorkehrungen die richtigsten und wirksamsten Maaßregeln zu Erreichung jenes wohlthätigen Zwecks zu nehmen vermeynen.

So löblich und gut nun auch diese Anwendungen einer weisen Vorsicht seyn mögen; so glaube ich dennoch, ohne Anmaßung behaupten zu können, daß diese, gegen den in Rede stehenden Feind, aufgeführten Schutzwehren zu schwach sind, wosern nicht die Machthaber dem Volke — bey der anhaltenden Theuerung — leichtern und bessern Unterhalt zu verschaffen suchen oder wissen, indem uns eine genaue Beachtung des Ganges und der ganzen Geschichte der gegenwärtigen und ähnlicher frühern Epidemien die Entstehung solcher Plagen der Menschheit, hauptsächlich zur Zeit der Theuerung und des Hungereleidens der ärmern Volksklasse in dem Mangel an guten und gesunden Nahrungsmitteln finden läßt, so wie auch der gelbe Verwüster unsrer Zeit in allen öffentlichen Blättern nicht anders als an der Seite oder im Gefolge des Hungers erscheint.

Panem et Circenses! (Brod und Schauspiel!) war, wie bekannt, die dringende Anforderung des alten römischen Volks an seine Kayser. Den ersten Theil dieser Bitte preßt die Noth den jetzigen Völkern Europens für ihr leibliches Bedürfnis eben so herzlich ab, als sie für ihr geistiges auf die Schauspiele verzicht thun, und selbige, wenn ihnen jenes wird, gern und freudig ihren Fürsten überlassen. Queclinburg, den 1sten Jan. 1805.
Dr. Joseph Lenhardt.

Die 708te Ziehung des mit 250,000 Rthlr. allerhöchst garantirten Königl. Lottos in Wandsbeck ist gestern, den 1sten Januar, unter der Aufsicht der von Sr. Königl. Majestät allerhöchst verordneten Justiz-Direction, mit den gewöhnlichen Formalitäten öffentlich vollzogen worden.

Die aus dem Glücksrade gezogenen Nummern sind:

77. 85. 43. 87. 59.

Wie durch diese Ziehung gefundene Gewinne worden, gegen Einlosung der Billette, in den Comtoirs, wo die Einlage geschieht,ogleich und ohne Abzug ausbezahlt.

Die 709te Ziehung geschieht den 1sten Februar. Altona, den 16ten Januar 1805.
Königl. General-Lotto-Administration.

Iversens Südnische Zeitung,
aus Dänemark, Norwegen, Schleswig und Holstein.

Dieserjenigen, die der Dänischen Sprache nicht kundig, und daher diese Zeitung auf Deutsch haben möchten, geliebet solches auf den resp. Postämtern jeden Orts vor Ablauf dieses Januar-Monats anzuzeigen, wo die ersten Stücke d. J. zur Einsicht zu bekommen. Die weitere Fortsetzung derselben wird nur statt haben, wenn die Anzahl der Abonnenten hinlänglich die Druckkosten zu bestreiten. Diese Deutsche Uebersetzung wird übrigens von ausländischen Nachrichten nur bloß solche enthalten, die in andern Zeitungen zufällig vermisst worden. Der Hauptinhalt wird seyn: 1) Stadtgerichte, und aus Dänischen Blättern; 2) Nachrichten, der vaterländischen Litteratur und Kunst betreffend; 3) Beförderungen und Vacanzen; 4) Königl. und gerichtliche Proclamen, in einer Tabelle die Namen, Datum und Convocationsfrist angezeigt; 5) ein Verzeichniß derjenigen, die den großen Belt passiren; 6) Sterbfälle, aus allen einländischen Zeitungen gesammelt; 7) verlangte Einrückungen; 8) Bekanntmachungen. — Der Preis ist, bis zur Stelle an jedem Orte, bis Hamburg und Lübeck inclusive, derselbe, wie für die Dänische Ausgabe, 22 Rtbl. pr. Quartal.

A n z e i g e.

Meinen hiesigen und auswärtigen Handelsfreunden mache ich hiedurch die bey meinem Liqueur-Debit getroffene Veränderung ergebenst bekannt.

Bisher waren alle meine Bouteillen mit schwarzgedrucktem Zetteln bezeichnet; von nun an sind, zu desto besserer Unterscheidung, die Bouteillen der feinsten Liqueure mit blauen, die der mittleren Sorten mit rothen und die der ordinären mit schwarzen Zetteln besetzt. Die Preise davon sind bereits bekannt, nur finde ich nothwendig, zu wiederholen, daß die Bouteillen immer besonders berechnet werden und ich nur gegen baare Zahlung, dann aber auf das prompteste und reellste, jede Bestellung ausrichten werde. Hamburg, den 10ten Januar 1805.

N. S. Selmers,

Liqueuriste und Distillateur in Hamburg,
Zeughausmarkt Nr. 128.

W a r n u n g.

Ein jeder wird hiedurch gewarnt, auf meinen, des Endesgenannten Krabbes, hieselbst Namen, weder Geld noch Waaren verabfolgen zu lassen, wenn solches nicht von mir schriftlich verlangt wird, weil ich im widrigen für nichts hafte. Wer dieser Warnung nicht achtet, hat sich selbst den etwanigen Schaden bezumessen. Aldesloe, den 23sten December 1804.

Claus Friedrich Godyohann.

Die Licitation der Verhantung des Aschauer Kruges wird hiemit bis weiter ausgesetzt und nicht am 21sten d. M. gehalten, welches den etwanigen Liebhabern hiemit bekannt gemacht wird. Aschau, den 13ten Januar 1805.

Hansen, Inspector.

Bemerkung.

Die oftmalige Bekanntmachung und Anpreisung der verschiedenen Hülfsmitteln gegen Sicht und Podagra, bestehend in allerlei Essenzen, Pulvern und Pillen, sowohl im Reichs-Anzeiger als auch in andern Zeitungen, fordern mich auf, dem Publikum einige Bemerkungen und Erfahrungen der Unzulänglichkeit derselben vorzulegen. Ich selbst litte, sehr viele Jahre her, an heftigen Sichtscherzen, so daß mir Arme und Beine gelähmt zu seyn schienen. Mein Arzt und andere geschickte Aerzte, nach aller angewandten Mühe, stillten meinen Schmerz nicht. In dieser für mich sehr trübseligen Zeit, wandte ich mich endlich auch zu den angepriesenen Mitteln in Zeitungen, und ließ mir für theures Geld dergleichen Essenzen und Pulver kommen; allein diese brachten mein Blut dermassen in Hitze, daß ich der Verzweiflung nahe war. Dann brauchte ich auch die Pillen, die mir aber meine Schmerzen nicht stillten, und obendrein einen Aufschlag verursachten, der mir beynahe noch unerträglicher war, als mein gewöhnlicher Sichtscherzen. Durch ohngefährtes Zusammentreffen der Umstände, machte ich ohnlängst Bekanntschaft mit einem sehr wackeren Arzte, der nach Rußland reißte; dieser machte mich aufmerksam auf den Schützischen Gesundheitsraffent von Nürnberg, den ich auf sein Anrathen sogleich kommen ließ, und nach Vorschrift von 4 Wochen anhaltend gebrauchte. Mit verwunderungsvoller Freude spürte ich täglich Vinderung meiner Schmerzen, und endlich auch, Gott sey geprieten! gänzliche Befreyung derselben. Dieses wollte und konnte ich, wegen so vieler, vielleicht eben mit diesen Schmerzen behafteten Personen, nicht in der Dunkelheit begraben lassen, sondern zum Nutzen und Frommen für manche pflichtmässig hiemit bekannt machen.

Weidenau bey Lichtenbera, den 30sten October 1804.

Franz Albert, Freyherr von Zepfel.

Obenbenannter Laßt ist auch in Hamburg bey dem Zeitungs-Crediteur, G. F. Schrader, alleinig zu haben.

Johann August Müller junior, in Großbodungen, empfiehlt sich seinen bekannten und unbekanntem Freunden mit allen Gattungen Chalons, Raschen, Etaminen, gewalkten Sergen, ord. & mittelfeinen Tüchern, Flanellen, sowohl rohweis, als in allen möglichen Farben; ferner mit $\frac{1}{2}$ & $\frac{3}{4}$ gedruckten Reyer-Flanellen, allen Sorten $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$ rohen, gebleichten und gefärbten Linnen, Sackdrellen, Sack-, Pack- & geleimten Linnen.

In Braunschweig ist Messenszeit sein Gewölbe bey Herrn J. S. W. Curtius, in der Schützenstrasse.

Da Johann Giese, in Hutfabrik bonis cedirt hat; so werden alle, die an denselben aus irgend einem Grunde Ansprüche haben, zur Angabe und Klärung derselben, des Sirse des Abschusses, auf den 1sten Februar 1805 vor desesigen Gericht verabladet.

Dort, den 18ten December 1804

Brefengericht des Nientlandes.

v. Lütken.

v. Rüttner.

D. G. Seumlich.

Montag, den 11ten Februar 1805, und folgende Tage, läßt Unterzeichneter durch öffentliche Auction in Halmstadt, in der Provinz Halland in Schweden, eine Parthey von circa Ein hundert Ballen Englischer Manufactur-Waaren verkaufen, welche von dem im October 1803 gestrandeten Englischen Briggschiff Nancy, von Hull kommend, geboren sind. Solche bestehen in:

Sammet.

Lakens.

Casemirs.

Swandowns.

Frisat.

Düffel.

Flanelle.

Manchester.

Whitneys.

Chalongs.

Tamys.

Swanboy.

Moreens.

Schwarzes blankes Hosenzeug, gent. Ems.

Weissezeuge.

Baumwollene Bettdecken, quilted Counterpanes.

Zitzen.

Camelotten.

Baumwollene Shawls.

Ungedruckte Cattunen.

Nanqueens.

Gekeperete Zeuge.

Piquet.

Muffelines.

Everlastings.

Weisse baumwollene und seidene Strampfe.

Tricots.

Barbier-Messer.

Feilen und Stahlarbeit.

Couleurtes und weisses Porcellain.

Siegellack.

Pfropfen.

Verarbeitetes Silber.

Der Verkauf aller dieser Güter geschieht zur Ausfuhr; es bleibt indessen dem Käufer frey gestellt, solche Waaren, welche, der Schwedischen Zollverfassung gemäfs, im Reiche bleiben dürfen, selbst einzuverzollen. Die übrigen Bedingungen werden auf der Auctionsstelle, vor dem Anfang des Verkaufs, bekannt gemacht, und Catalogen cheftens zu erhalten seyn:

In Kopenhagen bey Herren Duntzfelt & C.;

in Aalborg bey Herrn Hans Wigelsen;

in Stockholm bey Herren Tottie & Arfwedson;

in Gothenburg bey Herren Low & Smith;

in Norrköping bey Herren Ebberstein & C.;

in Westerwik bey Herren Egge & C.;

in Calmar bey Herrn Theodor Foenander;
 in Carlscrona bey Herrn Cörner;
 in Carlshamn bey Herrn Carl Schröder;
 in Christianstad bey Herrn Cronius;
 in Ystad bey Herrn Hemberg;
 in Malmö bey Herrn H. J. Jacobsfon.
 in Helsingborg bey Herrn Lars Engström;
 in Jönköping bey Herrn Witthoff;
 in Borås bey Herrn G. Birgin;
 in Halmstad bey Herrn K. Carlheim.
 Elfeneur, den 29sten December 1804.

Charles Fenwick.

A v e r t i s s e m e n t.

Da der zwölfjährige Pacht-Termin des niedergelegten adel. Guts Seltingen Martag 1806 zu Ende gehet; so finde für gut, dieses dem pachtliebenden Publikum zu benachrichtigen, so wie auch, daß auf dieses Pachtstück 160 holländermäßige Kühe vortigen Sommer gehalten worden sind; wie auch, daß diese Ländereyen an die 1000 Heitscheffel betragen und in der schönsten Gegend von Angeln an der Ostsee belegen sind.
 Seltingen, den 9ten Januar 1805.

Carsten Grafert, im Friedrichsgabeloog, ist gewilliget, seinen im bemeldeten, mit ansehnlichen Privilegien und Gerechtsamen versehenen Kooge belegenen Hof-Landes, unter der Hand, oder in Entstehung desselben, öffentlich an den Meistbietenden, den 4ten Februar 1805, in des Kaufmanns Frers in Wörden Hause, zu verkaufen. Es besteht dieses Gewese, welches 1 Meile von Meldorf, 1 Meile von Heide, und 2 Meilen von Tönningen belegen ist, aus einem geräumigen zur Landwirthschaft und Wohnung sehr bequem eingerichteten, ohnlängst neugebauten Wohnhause, wobey annoch ein Stall und Backhaus vorhanden; sämtliche Gebäude sind zu 6700 Rthlr. in der Süderdithmarsischen Brandcasse verassicurirt; die Gebäude stehen auf einer geräumigen, mit einem breiten Graben umschlossenen Hofstede — wobey sich annoch ein Baum- und Küchengarten befindet. Es gehören dazu 253 Demath des besten Marschlandes, und 104 $\frac{1}{2}$ Demath Vor- oder Aussenland, auch eine beträgliche Strecke Mitteldeich, der zur Heuwindung benutzt wird. Von den Ländereyen sind 12 Demath mit Rapsaat, 22 Demath mit Wapfen besäet, und 40 Demath befinden sich in Stoppel und Kallje zu Sommerfrüchten bestimmt. Die Lage dieses Geweses ist sehr bequem; die Nähe zweyer Haven erleichtert den Absatz der Producte; der Käufer kann den Hof schon Martag 1805 antreten. Kauflustige können sich der Bedingungen wegen an den Eigenthümer, Carsten Grafert im Friedrichsgabelooge, wenden. Auswärtigen wird der Inspector des Friedrichsgabelooges, Herr Gerichtsadvocat Boeckmann in Meldorf, auf Verlangen nähere Auskunft über obbemeldetes Gewese, und die Kaufconditionen erteilen.

Zu verkaufen:

eine Parzellenstelle in Angeln, welche in einer Fläche 30 Tonnen des besten Wapenbodens enthält, den reichhaltigsten Mergel an mehrern Stellen unter wenig Abraum hat. Durch Hülfe der Bemergelung kann diese Stelle zu einer Stallfütterung von 40 Kühen gebracht werden. Der commercirende Bürger Musiek in Eckersförde giebt nähere Nachricht darüber, der sich zugleich zu andern Commissions- und Handelsgeschäften erbietet.

V e r p a c h t u n g.

Da der Besitzer des Hofes Rönchhagen gesonnen ist, diesen Hof von Martag künftigen Jahres an, auf ein Jahre meistbietend zu verpachten und der Termin zu dieser Verpachtung auf den 23ten Januar 1805, wird fern der Mittwoch nach dem Sonntage Hochzeit zu Cana, anberahmt worden; so wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, daß die erwanigen Pachtishaber sich an dem genannten Tage, des Morgens um 10 Uhr, auf gedachtem Hofe einfinden und der öffentlichen Verpachtung behwohnen.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß der Hof 1½ Meilen von Lüneb., an der Landstrasse zwischen Lüneb. und Segeberg, liegt, auch ein neues Wohnhaus darauf befindlich fern wird. Es gehören dazu 370 Tonnen a 240 Ruthen schönen Bodens, wovon der dritte Theil Wiesen ist, und sind 100 holländer Rüge gehalten worden, welche das Stück zu 20 Rthlr. bis Martag 1806 verpachtet sind.

Die bey der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen sind auf der diesigen Königl. Amtshube und auf dem Hofe Rönchhagen einzusehen. Königl. Amtshube zu Neinseib, den 15ten Decbr. 1804. J. Casselmann.

I n s e r o n d u m.

Eine in der Nähe von Kiel belegene Landstelle, bey welcher, auße dem zur Wirthschaft gehörigen Gebäude, etwa 45 Tonnen Landmaasse, zu 240 Quadratruthen die Tonne, befindlich sind, soll auf mehrere Jahre entweder in einzelnen Koppeln, oder im Ganzen, und zwar im letztern Falle mit einem Vieh- und Feld Inventario, durch mich Endesbenannten öffentlich veräußert werden, und es ist dazu der 19te dieses Monats angesetzt, als an welchem Tage sich diejenigen, welche zu dieser Pacht Beilieben tragen, des Vormittags um 11 Uhr in meiner Wohnung bey dem Herrn Professor Schrader hieselbst einfinden müssen. Die Bedingungen sind sowohl bey dem Herrn Doctor und Professor Kleuker, als bey mir täglich einzusehen; auch kann das Grundstück selbst zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen werden. Kiel, den 8ten Januar 1805.

A. Schrader

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Rostock fügen dem vor-
malß hieselbst in Garnison gestandenen Herrn Lieutenant, Carl von Spignas, hiemit öffentlich zu wissen, wasmaßen ein Curator bonorum, auf den Antrag mehrerer seiner Gläubiger, welche er bey seiner Entfernung von hier unbefriedigt gelassen hat, bestellet sey, und einige derselben, bey der fortwährenden Unbekanntschaft seines Aufenthaltsorts, auf eine concursmäßige Einleitung angetragen haben. Solchemnach hat derselbe binnen 6 Wochen a Dato sich mit den gegen ihn aufgetretenen Creditoribus ihrer Forderungen halber abzufinden, oder etwa habende standhafte Verwiderungs- Ursachen, wozu ihm die Inspectio totorum praesente Protonotario hiedurch gestattet wird, unter gehöriger Bekennung eines Procuratoris ad Acta, bezubringen; in Entstehung dessen aber zu gewärtigen, daß auf ferneren Anruf mit der Convocation seiner gesamten Gläubiger und weiter in concursmäßiger Weise gegen ihn werde verfahren werden. Publica- am Justu Senatuz. Rostock, den 8ten Januar 1805.

(Hierbey ein Supplement von S. 169 bis 176)

Altonaer Wechsel-Cours.

Hamburger Wechsel-Cours.

vom 15 Januar 1805.

Amst.B. 35 ³ / ₂ ft.p.D.v32 ⁶	k. Sicht.
Dito 35 ¹ / ₂	2 Ufo
Bourdeaux 24 ¹ / ₂	oder
Paris 24 ¹ / ₃	2 Monat
London 33 ¹ / ₈ 11 ¹ / ₂ S	dato.
Madrid 81	} 1 ¹ / ₂ Ufo von 5 Monat dato.
Cadix 80	
St. Sebastian	
Bilbao	
Lissabon 40 ³ / ₈	
Porto 40 ² / ₈	} 6W. dato.
Venetia	
Bresl.i.B. 4c ³ 6p.Pfd.]	6W. dato.

Amst.B. 34 ⁷ / ₈ ft.p.D.v32 ⁶	k. Sicht.
Dito 35 ¹ / ₈	2 Ufo
Bourd. 24 ¹ / ₈ 6B.p.3Fr.	oder
Paris 24 ¹ / ₈ 6B.p.3Fr.	2 Monat
Lond. 34 ¹ / ₈ 2S p.L.St.]	dato.
Dito 34 ¹ / ₈ 5S p.L.St.]	k. Sicht.
Madrid Eff81 ¹ / ₂ grp.D.	} 1 ¹ / ₂ Ufo von 3 Monat dato.
Cadix Eff80 ¹ / ₂ grp.Duc.	
Lissab. 4c ³ / ₈ gr.p.Cruf.	
Porto 40 ³ / ₈ gr.p.Cruf.	
Venetia gr.p.Duc.	
Genua 79 pr.Pezza	} 6W. dato.
Livorno 87 pr.dito.	
Bresl.i.B. 40 ¹ / ₈ 6p.Pfd.]	6W. dato.

PROCENT.

Für 100 Rthlr. Bco.

Amst.Cassa 9 ¹ / ₂ schl.]	k. Sicht.
Dito 10 ¹ / ₂	2 Monat
Kopenh. Cour. 47 ⁷ / ₈	dato.
Dito	k. Sicht.
PragCour. 101 ¹ / ₄	6 Wochen
WienCour.p.Cassa 101 ¹ / ₄	dato.
Leipzig inLd'or	i. d. Messe.

Amst.Cassa 109 ¹ / ₈	k. Sicht.
Dito 109 ³ / ₈	2 Monat
Kopenh.Cour. 147	dato.
Dito	k. Sicht.
Prag Cour. 200	6 Wochen
WienCour.p.C. 200	dato.
Leipzig in Ld'or	i. d. Messe.

Altonaer Geld-Cours.

Hamburger Geld-Cours.

vom 15 Januar 1805.

Hamb.Bco. ¹ / ₈ pC.dno.	als Spec.
Ducaten n. 3 ¹ / ₂ pC.bess.]	Banco.
Dito al Marco	v. w. d. St.
Louisd'or 3 ¹ / ₂ 28 ¹ / ₈ fl	in Sp. Bco.
- - - - -	} Procent schlechter als Spec. Banco.
Neue ² / ₃ für voll 30 ¹ / ₈	
Chr.L.&Fr.d'or 38 ⁷ / ₈	
Duc. 22 ¹ / ₂ Rthlr.l.G. 1 ¹ / ₈	} schl. als n. ¹ / ₃ f. voll.
Chr.L.&Fr.d'or 6 ¹ / ₈	
Neue ² / ₃ Stück 30 ³ / ₈ fl	} das Stück in Schl.
Duc. neue 2 ¹ / ₂ 28 ¹ / ₈ fl	
Louisd'or 4 ¹ / ₂ 24 fl	} H. Cour.
Silber in Barren:	
4 à 5löthig	} die Mark fein in Spec. Bco.
6 à 7löthig	
12 à 13löthig	
Fein Silber	
Stück von Achten	

Schl.Holst.Sp. ¹ / ₂ pC.dno.]	gegen
Ducaten n. 4 ¹ / ₂ pC.bess.]	Banco.
Dito al Marco	vollw. da
Louisd'or 10m ² 14 ¹ / ₈ fl	St. in Bco.
Hamb. Cour. 22 ³ / ₈	} Procent schlechter als
Dänisch gr. Cour. 23 ¹ / ₄	
Neue ² / ₃ f. voll 29 ¹ / ₄	} Banco.
N.Preuff. 4 u. 8Ggr. 54	
Chr.L.&Fr.d'or 37 ⁷ / ₈ 38	} schl. als gr.Cour.
Chr.L.&Fr.d'or 11 ⁵ / ₈	
Duc. 22 ¹ / ₂ Rthlr.l.G. 1 ¹ / ₈	} schl. als n. ¹ / ₃ f. voll.
Chr.L.&Fr.d'or 6 ¹ / ₈	
N. ² / ₃ Stück 30 ³ / ₈ 5 ¹ / ₈	} das Stück in grob Courant.
Duc. neue 7m ² 11 ¹ / ₈ fl	
Louisd'or 13m ² 6 ¹ / ₈ fl	
Silber in Barren:	
4 a 5löth. } m ² fl	} die Mark fein in Banco.
6 a 7löth. }	
12 a 13löthig 27m ² 6a8 fl	
Fein Silber 27m ² 10 fl	
St. v. Achten 28m ² 4 fl	

Dänisch Norwegische Species - Zettel 25¹/₂ pCt. schl. als Spec. Banco.
 Kopenhagener Banco - Noten 47¹/₈ pCt. schl. als Spec. Banco.
 Für 100 Rthlr. Kopenh. Banco - Noten in Schl. Holst. Cour. 84¹/₂ Rthlr.
 Für 1 Rthlr. dito in Schl. Holst. Cour. 40³/₈ fl.

SUPPLEMENT

zu No. 10 des Altonaischen MERCURIUS.

Donnerstag, den 17 Januar, 1805.

Wir CHRISTIAN der Lebende, von Gottes Gnade Königl. in Dänemark, Norwegen, der Wendten und Gothen Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen wie auch zu Oldenburg etc. Geben dir, Jürgen Friderich Knack, hiedurch zu erkennen: wie deine hieberrige Ehefrau Dorothea Margaretha Becken, die du bereits vor sechs Jahren heimlich verlassen und derselben keine Nachricht von deinem Aufenthaltsort gegeben hast, pro Citatione editoriali an dich in puncto militiosis defectionis, allerdemüthigst angebracht hat. Wann nun hierauf die gebetene Ladung an dich nach griechischem Recht erkannt worden; als citiren, heischen und laden. Wir dich hiemit ein für allemal, mithin peremptorie, daß du auf das nach Osten & J. hieselbe zu haltende Land Obercensistorium unausbleiblich, nach Ordnung des Catalogi Censuarum, in Person anhero erscheinst, was Supplicantin in puncto militiosis defectionis wider dich antragen lassen wird, vernehmest und antriffst. Deine Einwendungen dagegen vorbringest und nach hinlänglich über Fröretzung dieser Sache rechtlicher Entscheidung gewährt. Mit der Warnung, du erscheinst diesem zufolge oder nicht, das nicht desto weniger auf des erscheinenden Theils geziemendes Anhalten in dieser Sache ergehen soll, was den Rechten gemäß ist. Wornach du dich zu achten. Uebrigens unter Unserm vorgedruckten Königl. Insegel. Gegeben in Unserer Stadt und Festung Altona, den 17ten December 1804.

(L. S.)
(R.)

v. Brockdorff.

M. v. Sprohn.

Edictal: Citationen.

Lauenburg. Demnach der hiesig. Burger und Schifferamtsgenosse, Wilhelm Schulse, angezeigt hat er unermögend sein seine Schulden zu bezahlen, und um Zusammenberufung seiner Creditoren gebeten hat; so werden alle und jede welche an demselben aus irgend einem Rechtsgrunde Forderung haben, oder zu haben vermehren, zu deren Angabe und Bestätigung auf den 29sten Jan ar, ist der Dienstag nach 3 Colob., Morgens 10 Uhr, hier zu Rathhause verabladet; unter der ausdrücklichen Verwarnung, nachher nicht weiter gehört, sondern auf immer ausgeschlosse zu werden.

Auch werden diejenigen, welche an dem von des wahl Rathmanns Winkelmann Erben an den Braut Johann Nicolaus Peters aus der Hand verkauften Hause in hiesiger Stadt Realansprüche haben, aufzusuchen und zur Sicherheit des Käufers bedirft usgefördert, sich damit am 29sten Januar, den Dienstag nach 3 Ev. ph., Morgens um 11 Uhr, hier zu Rathhause zu meiden, den Strafe des Ausschusses. Magistrat hi-se bst.

Ueber das Vermögen des Peter von Cöln zu Hove, Kreisobstschefbrügge, ist concursus creditorum erkannt, und haben alle, die an ihn oder seine Güter Forderungen machen können, sich den Strafe des Ausschusses am 16ten Feb. nar, Morgens 9 Uhr, im Gerichtshause hieselbst einzufinden und die Ansprache anzugeben und zu erweisen. Jora, den 5ten Januar 1805.

Grenzgericht des Kantlandes.

v. Lütken.

Büttner.

D. G. Seumlich.

P R O C L A M A.

(27. 1804) Zur Theilungscommission des Kopenhagener Hof- und Stadtgerichts Vorordnete. Ich bin kund: Daß, da der vorige Besizer der an der Königl. Courant: Ba: P hieselbst, Arnold de Sine Olivarius, den 11ten November d: J mit Tode abgegangen und der gemeinschaftliche Nachlaß desse (sowohl, als seiner vorher verstorbenen Ehefrau, Dautine Susanne Baumann, so als von uns unter Vertheilung genommen worden; so werden hiedurch alle diejenigen, welche an vorgedachten gemeinschaftlichen Nachlaß etwas zu fordern haben, es rühre her aus welcher Ursache es wolle, eingeladen, sothane ihre Forderungen bey uns in der Theilungscommission des Kopenhagener Hof- und Stadtgerichts innerhalb zwölf Wochen, a dato die letzte gesetzliche Bekanntmachung dieses Proclams anzugeben und zu beweisen, massen nach Ablauf dieser Zeit diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben, sich selbst den Schaden und die Ungewissheit ihres Ausbleibens zuzufschreiben haben.

Kopenhagen, in der Theilungs-Commission des Hof- und Stadtgerichts, den 5ten December 1804. Carlens. Dall.

Berlesen im Kopenhagener Hof- und Stadtgericht, wie auch protokolliert Romann, den 10ten December 1804. Dorch.

Berlesen im Seeländischen Landgericht Mittwochs, den 19ten December 1804. Bartholin. Galschütz. Nissen.

Protocolliert: Nissen.

(2. 1804) Mittels eines im Kopenhagener Hof- und Stadtgericht den 17ten und im Seeländischen Landgericht den 19ten Decembris 1804 verlesenen Proclams werden alle diejenigen, welche an die gemeinschaftliche Sterbende der mit Tode abgegangenen Anne Margrethe Torradts und deren vorher verstorbenen Ehemannes, des ehemaligen residirenden Cavalliers an unvers. E: Diers Kirche auf Christianshavn, Jacob Lind, etwas zu fordern haben, eingeladen, innerhalb zwölf Wochen in der Theilungscommission des Kopenhagener Hof- und Stadtgerichts sich einzufinden, um ihre Forderungen anzugeben und zu beweisen. Dergleichen werden auch die Erben beider Verstorbenen citiret, binne gesetzlicher Frist ihr Erbrecht anzudeuten und darzuthun, so wie auch sonst ihre Gerechtfame bey dieser Theilung wahrzunehmen.

Da des verstorbenen hiesigen Bürgers und Lohgärbers, Johann Jacob von Kobden, nachlassene Wittwe cum Curatore, für sich und in legitimer Vormundschafft ihrer Kinder, dem Gerichte angezeigt, wie sie den Nachlaß ihres besagten Mannes nicht anders als cum beneficio legis et inventarii, antreten wolle und zu sech, ad indagandum statum honorum defuncti, um die Erlasung eines Proclams an dessen Creditoren sowohl als Debitoren angehalten hat, sothen Befuche auch Statt gegeben worden ist; so werden alle und jede, welche an den verstorbenen Johann Jacob von Kobden, irgend eine Anforache oder Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen möchten, oder denselben mit Schulden verhaftet sind, imgleichen Sachen und Pfänder von ihm in Händen haben, hiedurch ein- für allemal, und also peremptorio vorgeladen und ihnen injungiret, sich, bey Strafe resp. der Präclusion, und des ewigen Stillschweigens, der doppelten Zahlung und der Verlustes ihres Retentiones oder Pfand Rechtes, am 18ten Februar dieses Jahres, als dem des Endes anberaumten peremptorischen Termin, bey hiesigen Obergerichte zu melden, ihre Angaben bestimmet zu machen, und demnächst weitere rechtliche Verfügungen zu gewortgen. Wor- nach sich zu achten. Altona, im Obergericht, den 7ten Januar 1805.
Ex Decreto Senatus.

Demnach der hiesige Bürger, Johann Heinrich Nicolans Brandt, um des *beneficium cessionis bonorum* geziemend anzuhalten und ihm solches, *salvis creditorum exceptionibus*, verstatet worden; so werden hiedurch alle und jed. welche an denselben *ex quocunque capite vel causa* einige Ansprüche haben, ein für allemal und also *peremptoris citret*, solche am 1sten Februar dieses Jahrs bei hiesigen Obergerichte gehörsig anzugeben und demnach weitere Verfügung zu gewärtigen; mit der Verwarnung, daß das Protocoll im *professionis* am erwähnten Tage obllig werde geschlossen und denselben, die sich nicht anzugeben haben, ein ewiges *Stillschweigen* werde auferlegt werden.

Zum öffentlichen Verkaufe des, dem Lebenden zugehörigen, an der Kleinen Esdras belegene, mit Johann Christoph Schaumann im Süden und Nicolaus Friedrich Möller im Norden benachbarten Erbes, ist der 25te Februar dieses Jahrs festgesetzt worden, an welchem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, die Liebhaber im hiesigen Ratheslocale sich einzufinden und den Handel versuchen können. Hierauf ist zu achten.

Aktum im Obergerichte, den 7ten Januar 1805.

Ex Decreto Senatus.

Wir zum Pinnenbergischen Concursgericht verordneter Landdrost und Amtsvorwalter thun kund hiemit:

Wann dem Saltwirth, Martin Werdermann, zu Otmarsteden, in der Herrschaft Pinnerberg, das *beneficium sibi cessionis bonorum, salvis creditorum exceptionibus* zugesprochen, so werden hiemit alle diejenigen, welche an gedachten Martin Werdermann und dessen zu Otmarsteden belegene Wohnung nebst übrige Haabe und Güter *ex capite crediti vel alio quocunque jure* einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, denselben mit Schulden verhaftet sind, oder Pfänder von ihm in Händen haben, ein für allemal, *resp. sub poena praclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris*, citirt und vorgeladen, damit am 1ten März k. J., als am Freitage nach dem Sonntage Quadragesima, vor hiesigem Concursgerichte zu erscheinen, ihre Angaben unter Production der Original-Documente und Zurücklassung beglaubter Abschriften derselben, wie auch, falls sie Auswärtige sind, unter Bestellung eines *Procuratoris ad Acta*, zu beschaffen und demnach rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Hierauf ist zu achten.

Pinnenbergisches Concursgericht, den 1sten December 1804.

Levegau.

Matthiesjen.

Wir zum Pinnenbergischen Concursgericht verordneter Landdrost und Amtsvorwalter thun kund hiemit:

Wann dem Johann Paul Dabestein zu Wedel, in der Herrschaft Pinnerberg, das *beneficium sibi cessionis bonorum salvis creditorum exceptionibus* zugesprochen; so werden hiemit alle diejenigen, welche an gedachten Johann Paul Dabestein und dessen zu Wedel belegenes Wohnerbe *cum pertinentiis* nebst übrige Haabe und Güter *ex capite crediti vel alio quocunque jure* einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, denselben mit Schulden verhaftet sind, oder Pfänder von ihm in Händen haben, ein für allemal *sub poena praclusi et perpetui silentii, dupli et amissi juris* citirt und vorgeladen, damit am 1ten April d. J., als am Freitage nach dem Sonntage Judica, vor hiesigem Concursgerichte zu erscheinen, ihre Angaben unter Production der Original-Documente und Zurücklassung beglaubter Abschriften derselben, wie auch, falls sie Auswärtige sind, unter Bestellung eines *Procuratoris ad Acta* zu beschaffen und demnach rechtliche Verfügung zu gewärtigen. Hierauf ist zu achten. Gedruckt Pinnenbergisches Concursgericht, den 9ten Januar 1805.

Levegau.

Matthiesjen.

Zufolge Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Bewilligung, also lautend:

Wir CHRISTIAN der Siebende, von Gottes Gnaden König zu Dänemark und Norwegen, der Wendes und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Ditmarschen und Oldenburg etc. thun kund hiemit: Daß Wir auf deshalb gezeichnete allerunterthänigste Bitte und Gesuch, allergnädigst bewilligt und erlaubt haben, so auch hiermit bewilligen und erlauben: Daß die Theilungs-Commission des bey dem Bergenshüfischen Regiment in Norwegen verhandelten und dafelbst mit Tode abgegangenen Major und Bataillons-Commandeur, Peter Iversen von Kieve, durch Proclama, sub pena proclausi et perpetui silentii, mit 6 Monate Frist, in dem Altonaer Mercur, der Kopenhagener Berlingschen Zeitung und den Bergenschen Adres Avisen, zu dreymaligen nach einander, alle diejenigen einzuberufen, welche eine Forderung an gedachtem, mit Tode abgegangenen Major von Kieve zu haben vermeinen, sich damit in der vorgeschriebenen Zeit zu melden und selbige beweisen; und soll eine solche Einladung in den Zeitungen eben so gültig seyn, als wenn sie durch Proclama nach dem Befehle geschehen wäre. Wonach Bekommende sich allerunterthänigst zu richten und für Schaden zu hüthen haben. Begeben in Unserer Königl. Residenzstadt Kopenhagen, den 25ten November 1804.

Unter Unser Königlichem Siegel.

(L. S.)

Zufolge Sr. Königl. Majestät allergnädigstem Befehl.

Peymann. Dörten Eugen. Kirchhoff.

Obersten.

werden hiemit vor uns Unterzeichneten, als befohlne Theilungs-Commission in der Sterbbude des abgegangenen Major und Bataillons-Commandeurs Peter Iversen von Kieve, in der oben vorgeschriebenen Zeit und sub pena proclausi et perpetui silentii eingeladen sich bey der Schiffe-Commission hier in Bergen zu melden; sowohl diejenigen, welche sich als gesetzmäßige Erben des Verstorbenen legitimiren können, als auch alle und jede, welche etwas in dieser Sterbbude zu fordern haben mögten, es rühre auch her wovon es wolle, da einem jeden geschehen wird, was Rechtens ist.

Bergen, den 15ten December 1804.

Grübeling, sen.

Seelmuyden,

Capitaine des dem obgedachten Regiment.

Törnsen Tranberg, Stadtvogt in Holslebroe und Hardebovogt in Hiern Binding Harder, theu kund: Daß auf Begehren des Procurators im Hof und Stadtgericht, William Allan Lange, im Namen der Witwe des verstorbenen Kaufmanns Weirup, Elise Weirup, in der Handelsstadt Holslebroe, wie auch infolge Königl. Bewilligung vom 15ten October d. J., folgendermaßen lautend:

Wir CHRISTIAN der Siebende, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wendes und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, wie auch zu Oldenburg etc. thun kund: Daß nachdem der Procurator im Hof und Stadtgericht Thrige, im Namen der Witwe des verstorbenen Kaufmanns Weirup Elise Weirup, in Unserer Handelsstadt Holslebroe uns vorgebracht, wie 3 Obligationen, von welchen die 2 von dem Strammshändler Christian Amrup, in Unserer Handelsstadt Holslebroe ausgestellt sind nämlich eine Obligation, groß 1195 Rthlr., datirt den 27ten Novbr. 1797, samt ein Abrechnungs-Beweis für 500 Rthlr., datirt den 11ten Junii 1799, und die dritte vom Strammshändler Henning Scheel in Unserer Königl. Residenzstadt Kopenhagen, für Kapital 3000 Rthlr., datirt den 11ten Decbr. 1799, alle an den obbenannten verstorbenen Kaufmann Weirup, durch die Act. m. m. zu Hols-

Hedroe übergegangene Feuerbrunst ihr abhandeln gekommen sind; so haben Wir, auf allerunterthänigstes Ansuchen des benannten Procurators Thrig: allergnädigst bewilliget und verhofft, so wie Wir auch hiedurch bewilligen und verhoffen, daß sie alle diejenigen welche irgend ein Recht an obbesagte Hedroebriefe zu haben vermaßen, durch Citation an das bestkommende Gericht, welche 3: mal in den Kopenhagener Verdingen gethungen, Nibe Stiftssetzung und dem Notorischen Verzeu zu inscribiren seyn wird, mit Jahr und Tagesfrist einladen möge, damit zu erscheinen und solches ihr Recht binnen besagter Zeitfrist anzugeben und zu legitimiren; dafern aber niemand binnen besagter Zeitfrist damit er scheinen sollte, mögen diese Obligationen durch ein Urtheil mortificirt werden. Besond: die Bestkommenden sich allerunterthänigst zu achten und vor Uns den zu hören haben. Gegeben in Unserer Königl. Residenzstadt Kopenhagen, den 21sten September 1804

Unter Unserm Königl. Insegeel.

(L. 8.)

Auf Er. Königl. Majestät allergnädigstem Befehl.

Reas. Knudsen. Bülow. Monrad. Berner.
Gold. Sahl, Cassellst.

Werden hiedurch drei oder diejenigen, welche die in der Königl. Bewilligung erwähnten 3 Obligationen, die erste datirt den 27ten November 1797 lautend auf 1195 Rthlr., die zweite ein Abrechnungsbeweis für 500 Rthlr., datirt den 11ten Junii 1799 beide angekauft von dem Strumpfhändler Christian Amtrup in Helsingør; und die dritte von dem Strumpfhändler Henning Scheel in Kopenhagen, lautend auf 3000 Rthlr., datirt den 11ten Decbr 1799, alle angekauft an der obbenannten Elise Weirup verstorbenen Ehemann, Kaufmann Weirup, in Hården haben möchten mit Jahr und Tagesfrist und, sowohl in Folge der besagten Königl. Bewilligung als der Verordnung vom 2ten Junii 1796, ohne Verlängerung, oder Langdas erwarten zu können, eingeladen, den mir im Gericht, welches im Rathshaus zu Høstebroe Dienstags, den 2ten April 1806, gehalten wird, wann diese Sache seiner Ordnung nach vorgenommen wird, zu erscheinen, um besagte Obligationen zu produciren und ihr gesetzliches Recht an selbige zu legitimiren; oder in Ermangelung dessen anzuhören, daß obbenannte Obligationen durch ein Urtheil mortificirt werden, so daß sie von gar keiner Kraft und Gültigkeit seyn sollen, wo sie auch seyn oder hernach befunden werden möchten. Diese Citation wird durch meine Unterschrift und beigefügten Insegeel bekräftet. Høstebroe, den 10ten Decbr. 1804.

(L. 8.)

J. Tranberg.

Zufolge Königl. allergnädigster Bewilligung vom 1ten Septbr. d. J., welche im bestkommenden Untergericht und im Christiania Stifts-Obergericht den 10ten Septbr. verlesen worden, werden hiedurch alle diejenigen, welche Forderungen an den verstorbenen Hrn. Kammerath Jens Kristian Kyhn, vorher Bogt über Övre-Nommesrige im Aggerduns Amt in Norwegen, zu haben vermaßen, sie hören her aus seinen Amts oder Privatbesorger, ant ex quocunque ospite vel causa, mit Jahr und Tagesfrist, sub poena preclusit et perpetui silentii, 3 mal nach einander eingeladen, solche ihre Forderungen binnen besagter Zeitfrist bey mir als Theilungsverwalter anzugeben und zu legitimiren, da jede gesetzliche Forderung bezahlt werden soll. Hovind im Ulfensager Kirchspiel, den 10ten December 1804

J. Koren, Sorenschreiber über Övre-Nommesrige.

Es hat der Hufener Friderich Ludewig Dreesen, in Cosel, Amts-
 Sittten gezeimend vorstellig gemacht, daß seiner vorläufig verstor-
 denen Ehegattin Schwester, die im October d. J. auf dem Weeser-
 hofe Groß Waabs, im adelichen Gute Ludewigsburg, mit Tode ab-
 gegangene Louise Stobrmann, geborne Blanck, aus Hamburg gebür-
 tet, ihn mittelst einer ihrem untern sten August 1789 öffentlich
 bestätigten Testament benachteiligten Sacerdul, d. d. 27sten Septembris
 1791 zum Universal Erben ihres ganzen, jedoch mit beträchtlichen
 Legatis beschwerten Nachlasses eingesetzt habe, und daß er, obgleich
 die Verstorben keine Nothverben hinterlassen, also zu dieser Erbein-
 setzung vollkommen befugt gewesen, die auf der Massa etwa ruhende
 und latente Schulden auch nicht erblich seyn konnten, es dennoch
 zu seiner noch größern Sicherheit für gerathen finde, über die auf
 ihn vererbfolgte Verlassenschaft der Defuncten ein gerichtliches Pro-
 clama zu bewürken. Da nun derselbe zugleich um die Erlassung
 eines solchen proclama gebeten hat; so werden Namens Ihres
 Hochwürden und Hochwohlgeborenen, des Herrn Kammerherrn von
 Ablefeldt-Dehn Proben des adelichen St. Johannis Klosters, des
 Landobro, Ordens Ritter, als Erb- und Gerichtsherrn des adelichen
 Gutes Ludewigsburg, von mir, dem Justirath und Oberamtsrathe,
 Ulrich Küster, in Schleswig, als dem zu der Verwaltung
 sämtlicher in Ansehung der beregten Sterbmasse vorkommenden obrig-
 keitlichen Geschäfte beauftragt worden, mithin von Gerichts- und
 Rechtswegen alle und jede, welche an die den Anfang benannte
 Friderich Ludewig Dreesen in Theil gewordene Verlassenschaft der
 verstorbenen Louise Stobrmann, geborne Blanck, vormals zu Groß-
 Waabs, aus Irge d. einem Grunde, es sey aus einem vermeintlichen
 Erbrechte, oder sonstiger Forderungen halber, wie sie immer Namen
 haben mögen, Ansprüche zu machen gemennet seyn sollten, hierdurch
 aufgefordert und angewiesen, sich damit innerhalb 12 Wochen, a dato
 der Bekanntmachung dieses proclama, bey mir zu melden die in
 der Begründung ihrer Angaben dierer Documente und Urkunden
 orinaliter zu produciren, beglaubte Abschriften derselben bey dem
 Profectione Protocolli zurück zu lassen, auch daferne sie dem Gerichts-
 zwange des adelichen Gutes Ludewigsburg nicht unterworfen sind,
 p. curatores ad aua zu bestehen; mit der ausdrücklichen Verwar-
 nung, daß diejenigen, welche sich in der vorgeschriebenen wilsfrö-
 ligen Frist nicht melden werden, gänzlich präcludiret und ihnen ein
 immerwährendes Stillschweigen auferlegt seyn solle.

Wornach alle, die es angeht, sich zu achten haben. Sign. Schies-
 wig, den 19ten December 1804.

(L. S.)

pro vera copia

G. U. Küster,

G. U. Küster.

Da die hieselbst angetretene den Testamentserben des neulich verstor-
 denen Daniel Callimore dem hiesigen Obergerichte angezeigt, daß
 sie den Nachlaß die es Defuncti nicht anders als cum beneficio
 legit et inventarii an treten wollen, und zugleich mit den veran-
 teten Testamenten Executores, ad indicandum statum honorum De-
 functi, um die Erlassung eines gerichtlichen Proclama angelehet
 haben, dieser Bitte auch Statt gegeben ist; so werden alle und jede,
 welche an den verstorbenen Daniel Callimore irgend eine Ansprache
 oder Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben
 vermerken möchten, hiedurch angewiesen, solche am 18ten Februar
 dieses Jahrs, als dem des Endes anberaumten peremtorischen Ter-
 mine, beim hiesigen Obergerichte anzugeben und gehörig zu insich-
 tigen; w drigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit werden proclu-
 diret, und ihnen dieser wegen ein ewiges Stillschweigen werde auf-
 gelegt werden. Wornach sich zu achten. Notta im Obergerichte,
 den 7ten Januar 1805.

Ex Decreto Senatus.

Wann dem Eingekessenen und Schustermeister, Johann Schütt, Mäher zu Uetersen, auf sein Ansuchen, das beneficium sessionis honorum, solvis creditorum exceptionibus verstatet und Proclama zu Recht erkannt worden: als werden alle und jede, dessen Creditores, Debitores, wie aus Pfa d oder Sachen Einhabere hiedurch sub pona p̄soluti et perpetui silentii, nec non resp. dupli et amissionis iurium, ein- für allemal und also peremptorio citirt und angewiesen, das sie sich am 17ten März d J, Vormittag um 10 Uhr, in Ihre hochw. Gn., der Frau Viduin von Ahsefeldt Amtshause hieselbst vor versammeltem Concursgericht geborg ad Protocollum angeben, Auswärtige zugleich procuraturam ad acta bestellen und sämtliche Profficienten demnächst das Weitere gesetzlicher Art und Ordnung nach gewärtigen. Wornach sich zu achten.

Gegeben zu Uetersen, den 10ten Januar 1805.

Klösterliche Obrigkeit.

Wir zum Segebergischen Concursgericht verordnete Präses und Assessores führen hemit zu wissen: Wann der J. Hüfener, Franz Dreyer, zu Strubenslütten, gemeinend angezeigt, das er seine Hufe von Abrend Mohr daseibst gekauft, in seinem Kauf Contract aber mehrere Bölle die im Schuld und Pfand Protoco des Amtes Segeberg verzeichnet wären, nicht mit übernommen habe; er aber für alle fernere Ansprüche gesichert zu seyn wünsche, und daher um die Abgebung eines Proclams gebitten; so werden in Defertung dieser Bitte, mit Ausnahme

- 1) des J. Hüfeners, Hinrich Thies, in Hütbbeck, ratione der nach dem Kauf Contract des Verkäufers vom 26ten Jun 1791 ihm zukommenden 900 Rl.;
 - 2) des Bauerogts und Bollhufeners, Jasper Siems, in Lentförden, wegen der demselben nach einer am 17ten Jan. 1795 protocollirten Obligation zuständigen 400 Rl.;
 - 3) vorerwähnter Hinrich Thies, in Hütbbeck, ratione eines nach der am 10ten Nov. 1796 protocollirten Obligation ihm zukommenden Capitals von 900 Rl., als welche von dem Käufer als eigene Schuld übernommen sind; ferner
 - 4) des Verkäufers, Abrend Mohr, in Hinsicht des Restes der Kaufsumme von 6800 Rl.;
- alle und jede, welche sonst einige geprüfete Ansprüche an diese J. Hufe zu haben vermögen, und namentlich des:

- a) der Bollhufener und Bauerogt, Jasper Siems, in Lentförden, wegen der nach dem Kaufbriefe des Verkäufers, Abrend Mohr, noch ungezögten 400 Rl.;
- b) die Vormünder der Kinder zweiter Ehe des Verkäufers, Abrend Mohr, wegen des ihren Pupillen laut eines am 26ten Jun. d. J. protocollirten väterlichen Aufgebriefes zuständigen ungezügten mütterlichen Erbtheils;
- c) der vormalige Bauerogt und jetziger Abschiedsmann, Claus Süttmann, in Hütbbeck, wegen der laut einer am 27ten Jun. d. J. protocollirten Obligation noch unbestritten 800 Rl.;

hemit citirt und beschliget, das sie sub pona p̄soluti et perpetui silentii, dufferas sie einheimisch, innerhalb 6 daferne sie aber auswärtig sind, unter gehöriger Procuratur, Bestellung, binnen 12 Wochen, vom Tage der ersten Bekanntmachung dieses Proclams angerechnet, mittelst Prodcuration und Zurücklassung der Ihre Ansor d; begründenden Documente auf der hiesigen Amtshufe sich angeben, im Stummungsfalle aber erwarten sollen, das ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Wornach alle welche es angeht sich zu achten. Gegeben Segeberg, unter dem verordneten Siegel des Concursgerichts, den 20ten December 1804.

(L. S.)
J.)

Der hieselbst gebürtige Jude Meyer Engel, ein Sohn des wess. hiesigen Schuldenh. Sara Engel, hat sich für Zahlungsunfähig erklärt und deshalb um ein Concurs-Erkenntnis schriftlich angefleht, welches den, mit Vorbehalt dessen Creditoren vermentlicher etwaigen Exemption, von uns, den angeführten Umständen gemäß, gehörig abzugeben ist.

Se nun das auf die in seinem Logis angetroffene, ihm angeblich zuhande und wahrscheinlich wohl nicht weiter als zu den er ordentlichen Kosten hinreichende wenige Effecten sofort unter gerichtliche Versteigerung genommen sind; so werden, um das Weitere noch Befinden in Ansehung dieser Concurs-Are reguliren und abmachen zu können, demnach alle, welche an gedachten Juden Meyer Engel aus Schuld-ordnungen oder irgend einem andern Grunde einige Ansprüche haben, imgleichen demselben mit Schulden verhaftet seyn, oder Pfand-uter von ihm besitzen möchten, hiedurch ein für allemal, resp. bey Vermeidung der Präclusion mit ihren Forderungen, der Strafe der sonst in der Folge zu leistenden verdoppelten Zahlung der Schuld und des zu erwartenden verdoppelten Werthe der verletzten Pfandgüter, so wie des Verlustes ihres Pfandes, citirt und angewiesen, das sie, und zwar die Einheimischen in Zeit von 6, die Auswärtigen aber, unter Bestellung der Procuratur ad acta, vor Ablauf 12 Wochen, von dem Tage der ersten Bekanntmachung dieses Proclams anzurechnen, sich deshalben in dem hiesigen Stadtsecretariat melden und ihre Angaben bekräften die zur Begründung derselben dienende und possessende Original-Documente und Briefschaften zu liefern, produciren und davon beglaubte Abschriften beim Proccoll-Protocoll zurücklassen, oder ihre übrige Rechnungen specificirt einreichen, da sie denn ferner, was Rechtens, zu erwarten haben.

Burg auf Fehrmann, den 19ten December 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst

Der eines allerhöchsten Auftrages zur Regulirung der Erbmasse des wohlfeel. Herrn Pastors August Friedrich Erhardi zu Borsbeholm, werden alle diejenigen, welche an dessen von den Erben erstärtermäßig nur sub beneficio legis et inventarij, anzutretende Nachlassmasse irgend einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermögen, imgleichen diejenigen, welche der Masse schuldig sind, etwa Pfänder und Sachen von dem Herrn Defuncto in Händen haben möchten oder mit demselben in Rechnung und Coenenrechnung stehen, hiedurch bey Strafe der Präclusion und des ewigen Entschweigens, auch der verdoppelten Zahlung und des Verlust des Pfandes und Compensations Rechts, hiedurch aufgefordert, das sie und zwar die Einheimischen binnen 6, die Auswärtigen aber präclita procuratura ad acta, binnen 12 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung dieses an gerechnet, auf der Königl. Amtstube hieselbst zu Borsbeholm vor dem proccollo professionis sich gehörig angeben, ihre Original-Documente produciren und beglaubte Abschriften davon beim Proccoll zurück lassen, demnach aber weiterer rechtlicher Verfügung gewärtig seyn, auf dem Königl. Amtshause zu Borsbeholm, den 2ten Januar 1805.

D. v. Buchwalot.

in Adem: Reick.

Die Creditores und Debitores, imgleichen die etwaige Inhaber von Pfand und sonstigen Gütern, des zum Concurs gekommenen hiesigen Bürgers und Schenkwehrs, Siebrand Sievers, und dessen Erbtöchter, werden resp. bey Strafe der Ausschließung, verdoppelter Zahlung und Verlust ihres Pfandes und sonstigen Sereotfame, hiedurch obrigkeitlich citirt und eingeladen, sich am 18ten des eintziehenden Februars Monats, Vormittags um 10 Uhr, alhier in Curia, zu melden und die gehörige Angabe zu thun. Signaturum Stückstadt in Curia, den 2ten Januar 1805.

(L. S.)
(C.)

Präsident, Bürgermeister und Rath.